

## Rechnung

### über den Haushalt

### des Einzelplans 23

# Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

## für das Haushaltsjahr 2016

### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	1550
	Überblick zum Einzelplan.....	1551
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan.....	1553
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	1554
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	1564
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	1570
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	1575
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	1579
2310	Sonstige Bewilligungen.....	1583
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	1588
2312	Bundesministerium.....	1594
2313	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	1600

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die "2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung" ist der neue Orientierungsrahmen für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen eine Lebensperspektive zu ermöglichen, die auch die natürlichen Grenzen unserer Erde respektiert. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei,

die weltweite Armut zu verringern, Grundbedürfnisse und Entwicklungschancen aller Menschen zu sichern und insbesondere das Recht auf Nahrung zu verwirklichen;

die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltiger zu nutzen und besser zu schützen;

Krisen vorzubeugen und Konflikte friedlich zu bewältigen sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung zu stärken. Damit leistet die Entwicklungspolitik einen Beitrag zur direkten und strukturellen Bekämpfung von Fluchtursachen.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der Ordnungsrahmen einer sozial und ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft sind dabei Leitprinzipien.

In der 18. Legislaturperiode will die deutsche Entwicklungspolitik insbesondere mit drei Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“;

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“;

Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik schwerpunktmäßig in Bildung investieren;

gemeinsam mit der deutschen und lokalen Wirtschaft in Entwicklungsländern berufliche Ausbildung, Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern und

den Klimaschutz als Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit betrachten.

Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 23 im Haushaltsjahr 2016 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für klimabezogene Maßnahmen in Höhe von 2,0 Mrd. € bereit. Darin enthalten sind auch Haushaltsmittel für Zins-subventionsvorhaben.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

## Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmbudget gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die drei Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ sowie die „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311), das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312) sowie das Kapitel zur Abwicklung der alten Bundesstelle für Entwicklungshilfe (2313).

Überblick zum Einzelplan	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

## Einnahmen

Verwaltungseinnahmen .....	9.014.000,00	109.071.702,05	100.057.702,05
Übrige Einnahmen .....	611.161.000,00	765.768.579,39	154.607.579,39
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>620.175.000,00</b>	<b>874.840.281,44</b>	<b>254.665.281,44</b>

## Ausgaben

Personalausgaben .....	81.954.000,00	80.561.847,05	-1.392.152,95
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	62.721.000,00	52.647.338,37	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(2.788.871,68)	(4.209.818,49)	
Summen	(65.509.871,68)	(56.857.156,86)	-8.652.714,82
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	2.560.937.000,00	2.679.158.485,99	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(30.415.632,64)	(76.875.793,71)	
Summen	(2.591.352.632,64)	(2.756.034.279,70)	164.681.647,06
<i>überplanmäßige Ausgaben</i> .....	<i>199.939.966,08 €</i>		
Ausgaben für Investitionen .....	4.718.095.000,00	5.046.634.195,78	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(34.443.366,44)	(34.666.837,40)	
Summen	(4.752.538.366,44)	(5.081.301.033,18)	328.762.666,74
<i>überplanmäßige Ausgaben</i> .....	<i>349.801.755,37 €</i>		
Besondere Finanzierungsausgaben .....	-16.956.000,00	33.602.694,23	50.558.694,23
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben .....	0,00	0,00	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(22.766.000,00)	(27.148.189,68)	
Summen	(22.766.000,00)	(27.148.189,68)	4.382.189,68

	2015	2016
--	------	------

Hauptgruppe 4 .....	15.956.000,00 €	15.266.761,19 €
Hauptgruppe 5 .....	3.980.000,00 €	9.081.742,05 €
Hauptgruppe 6 .....	2.100.000,00 €	1.772.053,68 €
Hauptgruppe 8 .....	730.000,00 €	1.027.632,76 €
<i>zusammen</i> .....	<i>22.766.000,00 €</i>	<i>27.148.189,68 €</i>

<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>7.406.751.000,00</b>	<b>7.892.604.561,42</b>	
davon flexibilisiert .....	99.901.000,00	91.528.584,59	
davon nicht flexibilisiert .....	7.306.850.000,00	7.801.075.976,83	
<b>Rest aus 2015/übertragbare Mittel</b>	<b>(90.413.870,76)</b>	<b>(142.900.639,28)</b>	
<b>Summen</b>	<b>(7.497.164.870,76)</b>	<b>(8.035.505.200,70)</b>	<b>538.340.329,94</b>
<i>überplanmäßige Ausgaben</i> .....	<i>549.741.721,45 €</i>		

## Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	968.889	-	574.335	1.543.224	1.504.463	-	1.504.463	5.722.059	-22.400	7.204.122
2018.....	848.689	-	869.866	1.718.555	1.700.615	-	1.700.615	4.330.663	750	6.032.027
2019.....	620.431	-	798.967	1.419.398	1.395.818	-	1.395.818	3.559.887	-	4.955.704
2020.....	129.131	-	537.704	666.835	666.506	-	666.506	2.993.164	-	3.659.671
2021.....	90.000	-	388.612	478.612	478.503	-	478.503	2.306.748	-	2.785.251
2022.....	-	-	289.289	289.289	289.289	-	289.289	1.104.212	-	1.393.502
2023.....	-	-	163.215	163.215	163.215	-	163.215	1.305.728	-	1.468.943
2024.....	-	-	113.604	113.604	113.604	-	113.604	1.456.539	-	1.570.143
2025.....	-	-	77.905	77.905	77.905	-	77.905	1.277.944	-	1.355.849
2026.....	-	-	57.092	57.092	57.092	-	57.092	217.810	-	274.901
ab 2037.....	-	-	355.546	355.546	315.694	-	315.694	2.976.779	-	3.292.473
<i>künftige Jahre..</i>	<i>4.742.860</i>	<i>-</i>	<i>-4.742.860</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<b>zusammen.....</b>	<b>7.400.000</b>	<b>-</b>	<b>-516.724</b>	<b>6.883.276</b>	<b>6.762.704</b>	<b>-</b>	<b>6.762.704</b>	<b>27.251.533</b>	<b>-21.650</b>	<b>33.992.587</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

## vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	602.631.621,76 €
Vermögenszugänge.....	220.205.397,30 €

## 23 Überblick zum Einzelplan

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 23 in 2016 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2016.....	620.175	81.954	62.721	2.560.937	3	4.718.092	-16.956	7.406.751
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015.....	-	15.956	3.980	2.100	-	730	-	22.766
aus 2015 freigegebene Reste.....	-	-	100	-	-	1	-	101
über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	-	-	-	199.940	-	349.802	-	549.742
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>620.175</b>	<b>97.910</b>	<b>66.801</b>	<b>2.762.977</b>	<b>3</b>	<b>5.068.624</b>	<b>-16.956</b>	<b>7.979.359</b>
<b>Ist 2016.....</b>	<b>874.840</b>	<b>80.562</b>	<b>52.647</b>	<b>2.679.158</b>	<b>-</b>	<b>5.046.634</b>	<b>33.603</b>	<b>7.892.605</b>
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>254.665</b>	<b>-17.348</b>	<b>-14.154</b>	<b>-83.818</b>	<b>-3</b>	<b>-21.990</b>	<b>50.559</b>	<b>-86.755</b>

## Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	76	20	61	-	13.921	50.559	64.637
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	199.574	-	349.802	-	549.376
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	72	190	147	30.825	-	33.403	-	64.565
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	1.967	3.378	4.457	3	1.256	-	11.061
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2016.....	-	15.267	9.082	1.772	-	1.028	-	27.148
nach 2017 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	4.210	76.876	-	34.667	-	115.752

### Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

#### Allgemeine Erläuterungen:

##### Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel einzeln aufgelistet.

**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)**: Titelgruppe 01 und Titel 896 01 mit rund 1,4 Mrd. € Ausgaben und 2,8 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)**: Titel 896 03 und 896 06 mit rund 1,2 Mrd. € Ausgaben und 1,7 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die TZ erhöht

die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

die **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur**: Titel 687 06 mit 400 Mio. € Ausgaben und 400 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen.

**Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen**

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung glo-

baler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Überblick zum Kapitel	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Übrige Einnahmen .....	581.941.000,00	744.957.817,33	163.016.817,33
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>581.941.000,00</b>	<b>744.957.817,33</b>	<b>163.016.817,33</b>

**Ausgaben**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	478.900.000,00	677.800.251,89	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(1.957.000,00)	(2.631.020,00)	
Summen	(480.857.000,00)	(680.431.271,89)	199.574.271,89
<i>überplanmäßige Ausgaben.....</i> 199.939.966,08 €			
Ausgaben für Investitionen .....	2.622.960.000,00	2.953.589.349,87	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(27.212.937,70)	(27.212.937,70)	
Summen	(2.650.172.937,70)	(2.980.802.287,57)	330.629.349,87
<i>überplanmäßige Ausgaben.....</i> 349.801.755,37 €			
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>3.101.860.000,00</b>	<b>3.631.389.601,76</b>	
davon nicht flexibilisiert .....	3.101.860.000,00	3.631.389.601,76	
<b>Rest aus 2015/übertragbare Mittel</b>	<b>(29.169.937,70)</b>	<b>(29.843.957,70)</b>	
<b>Summen</b>	<b>(3.131.029.937,70)</b>	<b>(3.661.233.559,46)</b>	<b>530.203.621,76</b>
<i>überplanmäßige Ausgaben.....</i> 549.741.721,45 €			

## Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	257.750	-	528.793	786.543	754.160	-	754.160	2.954.041	-24.400	3.683.801
2018.....	186.700	-	845.440	1.032.140	1.017.303	-	1.017.303	2.153.064	750	3.171.116
2019.....	76.400	-	778.285	854.685	835.101	-	835.101	1.837.437	-	2.672.538
2020.....	3.150	-	516.334	519.484	519.484	-	519.484	1.592.102	-	2.111.586
2021.....	-	-	372.709	372.709	372.709	-	372.709	1.194.055	-	1.566.764
2022.....	-	-	277.529	277.529	277.529	-	277.529	1.043.590	-	1.321.119
2023.....	-	-	152.815	152.815	152.815	-	152.815	1.269.340	-	1.422.156
2024.....	-	-	106.484	106.484	106.484	-	106.484	1.435.695	-	1.542.179
2025.....	-	-	73.905	73.905	73.905	-	73.905	1.277.944	-	1.351.849
2026.....	-	-	57.092	57.092	57.092	-	57.092	217.810	-	274.901
ab 2027.....	-	-	334.453	334.453	294.601	-	294.601	-	-	294.601
künftige Jahre..	4.424.560	-	-4.424.560	-	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen.....</b>	<b>4.948.560</b>	<b>-</b>	<b>-380.720</b>	<b>4.567.840</b>	<b>4.461.184</b>	<b>-</b>	<b>4.461.184</b>	<b>14.975.077</b>	<b>-23.650</b>	<b>19.412.611</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

## vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	581.754.319,75 €
Vermögenszugänge.....	220.205.397,30 €

## Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2301 in 2016 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2016.....	581.941	-	-	478.900	-	2.622.960	-	3.101.860	
über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	-	-	-	199.940	-	349.802	-	549.742	
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>581.941</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>678.840</b>	<b>-</b>	<b>2.972.762</b>	<b>-</b>	<b>3.651.602</b>	
<b>Ist 2016.....</b>	<b>744.958</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>677.800</b>	<b>-</b>	<b>2.953.589</b>	<b>-</b>	<b>3.631.390</b>	
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>163.017</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-1.040</b>	<b>-</b>	<b>-19.172</b>	<b>-</b>	<b>-20.212</b>	

## Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	13.869	-	13.869
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	199.574	-	349.802	-	549.376
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	-	-	-	-	-	32.978	-	32.978
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	-	-	63	-	63
nach 2017 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	2.631	-	27.213	-	29.844

**2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

166 01-023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen ..... Haushaltsvermerk	127.000.000,00	157.739.706,26	30.739.706,26
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.</li> <li>2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am             <ol style="list-style-type: none"> <li>2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über 3 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freierwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.</li> <li>2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.</li> </ol> </li> <li>3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenerlassungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 % und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 % und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen. Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</li> </ol>			
166 03-023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation .....	394.000,00	440.453,40	46.453,40
186 01-023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen .....	450.000.000,00	581.617.699,99	131.617.699,99
	vermögenswirksame Beträge: <b>Vermögensabgang</b> ..... 576.594.362,07 € Haushaltsvermerk			
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.</li> <li>2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen             <ol style="list-style-type: none"> <li>2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über 3 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freierwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.</li> <li>2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.</li> </ol> </li> <li>3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenerlassungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 % und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 % und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuld-</li> </ol>			



Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

nerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

186 03-023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation .....	4.547.000,00	5.159.957,68	612.957,68
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....	5.159.957,68 €		

381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 .....	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 02-023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz .....	7.460.000,00	7.094.305,81	-365.694,19
	Solländerung	(-365.694,19)		

Erläuterungen

*Einsparung  
haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Tit. 687 06 .....*

365.694,19 €

*Sollabgang .....*

365.694,19 €

685 01-023	Berufliche Aus- und Fortbildung .....	52.240.000,00	51.565.980,00	-674.020,00
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(1.690.000,00)	(2.364.020,00)	(674.020,00)

Erläuterungen

*Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.*

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	17.250	-	-1.208	16.043	16.043	-	16.043	26.858	-	42.900
2018.....	16.200	-	-1.134	15.066	15.066	-	15.066	12.550	-	27.616
2019.....	11.400	-	-798	10.602	10.602	-	10.602	2.150	-	12.752
2020.....	3.150	-	-221	2.930	2.930	-	2.930	-	-	2.930
<b>zusammen..</b>	<b>48.000</b>	<b>-</b>	<b>-3.360</b>	<b>44.640</b>	<b>44.640</b>	<b>-</b>	<b>44.640</b>	<b>41.558</b>	<b>-</b>	<b>86.198</b>

*Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.*

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
- Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

687 05-023	Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern .....	19.200.000,00	19.200.000,00	0,00
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(267.000,00)	(267.000,00)	

Erläuterungen

*Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.*

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	5.500	-	-385	5.115	5.115	-	5.115	8.000	-	13.115
2018.....	5.500	-	-385	5.115	5.115	-	5.115	4.000	-	9.115
2019.....	5.000	-	-350	4.650	4.650	-	4.650	-	-	4.650
<b>zusammen..</b>	<b>16.000</b>	<b>-</b>	<b>-1.120</b>	<b>14.880</b>	<b>14.880</b>	<b>-</b>	<b>14.880</b>	<b>12.000</b>	<b>-</b>	<b>26.880</b>

*Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.*

**2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

687 06-023	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur .....	400.000.000,00	599.939.966,08	199.939.966,08
	Solländerung	(199.939.966,08)		

Erläuterungen

*haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe*

bei Tit. 681 02 .....	365.694,19 €
bei Tit. 896 03 .....	8.557,71 €
bei Tit. 896 06 .....	54.521,00 €
bei Kap. 2302 Tit. 685 01 .....	737.800,00 €
bei Kap. 2303 Tit. 687 01 .....	1.912,32 €
bei Kap. 2304 Tit. 687 04 .....	277.675,05 €
bei Kap. 2304 Tit. 687 05 .....	123.612,65 €
bei Kap. 2305 Tit. 532 04 .....	628.449,28 €
bei Kap. 2305 Tit. 544 01 .....	1.044.634,29 €
bei Kap. 2305 Tit. 685 41 .....	1.443.970,70 €
bei Kap. 2305 Tit. 686 03 .....	40.238,52 €
bei Kap. 2305 Tit. 894 41 .....	271.897,52 €
bei Kap. 2310 Tit. 687 01 .....	1.831.874,18 €
bei Kap. 2310 Tit. 896 32 .....	169.648,85 €
bei Kap. 2310 Tit. 896 33 .....	151.045,95 €
bei Kap. 2311 Tit. 431 57 .....	205.910,56 €
bei Kap. 2311 Tit. 434 57 .....	46.293,16 €
bei Kap. 2311 Tit. 446 57 .....	151.477,66 €
bei Kap. 2311 Tit. 529 01 .....	785,67 €
bei Kap. 2311 Tit. 532 04 .....	30,85 €
bei Kap. 2311 Tit. 542 01 .....	28.415,37 €
bei Kap. 2312 Tit. 428 01 .....	1.440.409,16 €
bei Kap. 2312 Tit. 453 01 .....	123.096,60 €
bei Kap. 2312 Tit. 511 01 .....	1.094.114,03 €
bei Kap. 2312 Tit. 525 01 .....	86.387,30 €
bei Kap. 2312 Tit. 527 01 .....	109.656,41 €
bei Kap. 2312 Tit. 539 99 .....	385.359,95 €
bei Kap. 2312 Tit. 711 01 .....	3.000,00 €
bei Kap. 2312 Tit. 812 01 .....	600.461,99 €

*haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kap. 3205 Tit. 575 09 zu Lasten aller Epl. ....*

188.513.035,16 €

Sollzugang ..... 199.939.966,08 €

Erläuterungen

*überplanmäßige Ausgabe..... 199.939.966,08 €*  
 Das BMF hat nach Art. 112 GG in die überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 199.939.966,08 Euro eingewilligt.  
 Mehrbedarf vor allem von UNICEF im Zusammenhang mit der Syrienkrise und zur Linderung der Entwicklungshemmnisse durch Unterernährung im El-Nino-Kontext. Mehrbedarf des Welternährungsprogramms zur Versorgung von syrischen Flüchtlingen im Libanon und zur Bekämpfung von Fluchtursachen.  
 Das BMF hat gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO zugelassen, dass die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	200.000	-	-14.000	186.000	176.767	-	176.767	12.992	-	189.760
2018.....	150.000	-	-10.500	139.500	131.513	-	131.513	4.000	-	135.513
2019.....	50.000	-	-3.500	46.500	31.916	-	31.916	-	-	31.916
<b>zusammen..</b>	<b>400.000</b>	<b>-</b>	<b>-28.000</b>	<b>372.000</b>	<b>340.197</b>	<b>-</b>	<b>340.197</b>	<b>16.992</b>	<b>-</b>	<b>357.189</b>

*Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.*

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 26 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**Ausgaben für Investitionen**

896 01-023	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen .....	87.080.000,00	83.203.404,34	-3.876.595,66
	Solländerung	(-3.876.595,66)		

Erläuterungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einsparung für Tit. 896 11 ..... 3.876.595,66 €

Sollabgang ..... 3.876.595,66 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (978,81) (978,81)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	35.000	-	12.550	47.550	24.400	-	24.400	79.840	-24.400	79.840
2018.....	15.000	-	-1.050	13.950	7.100	-	7.100	18.000	750	25.850
2019.....	10.000	-	-700	9.300	4.300	-	4.300	11.400	-	15.700
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	8.090	-	8.090
<b>zusammen..</b>	<b>60.000</b>	<b>-</b>	<b>10.800</b>	<b>70.800</b>	<b>35.800</b>	<b>-</b>	<b>35.800</b>	<b>117.330</b>	<b>-23.650</b>	<b>129.480</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 42 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

**Haushaltsjahr 2017.....24 000 T€**

**Haushaltsjahr 2018.....11 000 T€**

**Haushaltsjahr 2019.....7 000 T€**

- Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 und 3 sind verbindlich.
- Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages umfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
- Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

896 03-023 Bilaterale Technische Zusammenarbeit ..... 1.188.140.000,00 1.155.153.492,29 -32.986.507,71  
Solländerung (-32.986.507,71)

Erläuterungen

Einsparung haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Tit. 687 06 ..... 8.557,71 €

für Kap. 2312 Tit. 981 01 ..... 32.977.950,00 €

Sollabgang ..... 32.986.507,71 €

**2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	243.567	243.567	243.567	-	243.567	980.884	-	1.224.451
2018.....	-	-	515.820	515.820	515.820	-	515.820	751.849	-	1.267.669
2019.....	-	-	468.337	468.337	468.337	-	468.337	368.513	-	836.850
2020.....	-	-	225.663	225.663	225.663	-	225.663	72.869	-	298.532
2021.....	-	-	122.446	122.446	122.446	-	122.446	276.933	-	399.379
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	160.080	-	160.080
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	158.421	-	158.421
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	112.560	-	112.560
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	225.120	-	225.120
künftige Jahre	1.694.444	-	-1.694.444	-	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>1.694.444</b>	<b>-</b>	<b>-118.611</b>	<b>1.575.833</b>	<b>1.575.833</b>	<b>-</b>	<b>1.575.833</b>	<b>3.107.229</b>	<b>-</b>	<b>4.683.062</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 06.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 2302 Tit. 687 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **866 11** und 896 11.  
in künftigen Haushaltsjahren.....50 000 T€
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. **1, 2 und 4** sind verbindlich.
- In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von sieben Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde.
- Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
- Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
- Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

896 06-023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung Solländerung	40.000.000,00 (-54.521,00)	39.945.479,00	-54.521,00
------------	--	-------------------------------	---------------	------------

Erläuterungen

*Einsparung*  
*haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Tit. 687 06 .....* 54.521,00 €  
*Sollabgang .....* 54.521,00 €  
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (2.211.958,89) (2.211.958,89)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	16.250	16.250	16.250	-	16.250	17.127	-	33.377
2018.....	-	-	13.953	13.953	13.953	-	13.953	6.392	-	20.344
2019.....	-	-	6.998	6.998	6.998	-	6.998	100	-	7.098
künftige Jahre	40.000	-	-40.000	-	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>40.000</b>	<b>-</b>	<b>-2.800</b>	<b>37.200</b>	<b>37.200</b>	<b>-</b>	<b>37.200</b>	<b>23.619</b>	<b>-</b>	<b>60.819</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 03.

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
5. Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
6. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
7. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 .....	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

**Titelgruppe 01**

Tgr.01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(1.307.740.000,00)	(1.675.286.974,24)	(367.546.974,24)
--------	---------------------------------------	--------------------	--------------------	------------------

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02 und Kap. 2304 Tit. 687 01.  
Haushaltsvermerk Nr. 8 findet hierbei für bilaterale Finanzierungszusagen in Höhe von maximal 100 Mio. €, die vollständig im laufenden Haushaltsjahr erfüllt werden, keine Anwendung.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 687 08.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 120 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 1, **2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2** sind verbindlich.
7. In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von sieben Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde.
8. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
9. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
10. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Ablauf des Haushaltsjahres zusammenfassend zu unterrichten.
11. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
12. Zinssubventionen nach Erläuterung **2.2.3** dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
13. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

866 11-023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen .....	250.000.000,00	220.205.397,30	-29.794.602,70
	Solländerung	(-29.794.602,70)		

Erläuterungen

*Einsparung für Tit. 896 11 .....* 29.794.602,70 €

*Sollabgang .....* 29.794.602,70 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (25.000.000,00) (25.000.000,00)

Erläuterungen

*Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.*

**2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	53.448	53.448	53.448	-	53.448	263.552	-	317.000
2018.....	-	-	66.784	66.784	66.784	-	66.784	188.216	-	255.000
2019.....	-	-	66.098	66.098	66.098	-	66.098	197.902	-	264.000
2020.....	-	-	66.415	66.415	66.415	-	66.415	207.585	-	274.000
2021.....	-	-	51.796	51.796	51.796	-	51.796	218.204	-	270.000
2022.....	-	-	42.722	42.722	42.722	-	42.722	297.278	-	340.000
2023.....	-	-	39.081	39.081	39.081	-	39.081	310.919	-	350.000
2024.....	-	-	27.769	27.769	27.769	-	27.769	301.850	-	329.619
2025.....	-	-	18.100	18.100	18.100	-	18.100	324.863	-	342.963
2026.....	-	-	14.079	14.079	14.079	-	14.079	217.810	-	231.889
ab 2037.....	-	-	80.808	80.808	40.956	-	40.956	-	-	40.956
künftige Jahre	705.133	-	-705.133	-	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>705.133</b>	-	<b>-178.033</b>	<b>527.100</b>	<b>487.248</b>	-	<b>487.248</b>	<b>2.528.179</b>	-	<b>3.015.427</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

vermögenswirksame Beträge:

Vermögenszugang..... 220.205.397,30 €

Haushaltsvermerk

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.  
Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.  
Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 42 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

896 11-023 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse .....	1.057.740.000,00	1.455.081.576,94	397.341.576,94
	Solländerung	(397.341.576,94)	

Erläuterungen

haushaltmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kap. 3205 Tit. 575 09 zu Lasten aller Epl. .... 349.801.755,37 €

Deckung gemäß Haushaltsvermerk  
bei Tit. 866 11 ..... 29.794.602,70 €  
bei Tit. 896 01 ..... 3.876.595,66 €  
bei Kap. 2304 Tit. 687 01 ..... 13.868.623,21 €

Sollzugang ..... 397.341.576,94 €

Erläuterungen

überplanmäßige Ausgabe..... 349.801.755,37 €  
Das BMF hat nach Art. 112 GG in die überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 349.801.755,37 Euro eingewilligt.

Bedarf wegen beschleunigten Mittelabflusses im Rahmen der Bekämpfung von Fluchtursachen in Herkunftsländern und Unterstützung von Entwicklungsländern, die Flüchtlinge aufnehmen.

Das BMF hat gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO zugelassen, dass die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	218.571	218.571	218.571	-	218.571	1.564.787	-	1.783.358
2018.....	-	-	261.952	261.952	261.952	-	261.952	1.168.057	-	1.430.009
2019.....	-	-	242.200	242.200	242.200	-	242.200	1.257.372	-	1.499.572
2020.....	-	-	224.478	224.478	224.478	-	224.478	1.303.557	-	1.528.035
2021.....	-	-	198.467	198.467	198.467	-	198.467	698.918	-	897.385
2022.....	-	-	234.807	234.807	234.807	-	234.807	586.232	-	821.039
2023.....	-	-	113.734	113.734	113.734	-	113.734	800.000	-	913.734
2024.....	-	-	78.715	78.715	78.715	-	78.715	1.021.285	-	1.100.000
2025.....	-	-	55.805	55.805	55.805	-	55.805	727.962	-	783.766
2026.....	-	-	43.013	43.013	43.013	-	43.013	-	-	43.013
ab 2037.....	-	-	253.645	253.645	253.645	-	253.645	-	-	253.645
künftige Jahre	1.984.983	-	-1.984.983	-	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>1.984.983</b>	-	<b>-59.596</b>	<b>1.925.387</b>	<b>1.925.387</b>	-	<b>1.925.387</b>	<b>9.128.170</b>	-	<b>11.053.557</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.  
**Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.**
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.  
**Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 42 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.**

**2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement**

**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

**Politischen Stiftungen:** Titel 687 04 mit 260 Mio. € und

**Kirchen:** Titel 896 04 mit 255 Mio. €.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftlichen und kom-**

**munalen Engagements:** Titelgruppe 07 mit insgesamt 228 Mio. € sowie

**Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft:** Titel 687 01 mit 124,8 Mio. €.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rund 22,0 Mio. € (Titel 685 01 und 894 01) veranschlagt.

**Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen**

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** (Titelgruppe 07) umfassen die Finanzierung ent-

wicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

Überblick zum Kapitel	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Übrige Einnahmen .....	0,00	17.627,13	17.627,13
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>0,00</b>	<b>17.627,13</b>	<b>17.627,13</b>

**Ausgaben**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	686.840.000,00	666.940.406,09	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(9.837.520,70)	(27.062.163,61)	
Summen	(696.677.520,70)	(694.002.569,70)	-2.674.951,00
Ausgaben für Investitionen .....	256.000.000,00	255.776.000,00	
übertragbare Mittel		(224.000,00)	
Summe		(256.000.000,00)	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>942.840.000,00</b>	<b>922.716.406,09</b>	
davon nicht flexibilisiert .....	942.840.000,00	922.716.406,09	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(9.837.520,70)	(27.286.163,61)	
Summen	(952.677.520,70)	(950.002.569,70)	-2.674.951,00



**Verpflichtungen** (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	243.900	-	61.822	305.722	304.544	-	304.544	461.303	-	765.847
2018.....	215.300	-	40.297	255.597	252.955	-	252.955	205.264	-	458.219
2019.....	160.700	-	34.262	194.962	191.636	-	191.636	33.134	-	224.771
2020.....	300	-	16.840	17.140	16.861	-	16.861	25.358	-	42.219
2021.....	-	-	10.123	10.123	10.123	-	10.123	16.264	-	26.387
ab 2037.....	-	-	21.093	21.093	21.093	-	21.093	17	-	21.109
künftige Jahre..	245.000	-	-245.000	-	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen.....</b>	<b>865.200</b>	<b>-</b>	<b>-60.564</b>	<b>804.636</b>	<b>797.212</b>	<b>-</b>	<b>797.212</b>	<b>741.340</b>	<b>-</b>	<b>1.538.551</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

**vermögenswirksame Beträge:**

Vermögensabgänge..... 17.627,13 €

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2302 in 2016 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
verfügbares Soll (= Soll 2016 ).....	-	-	-	686.840	-	256.000	-	-	942.840
Ist 2016.....	18	-	-	666.940	-	255.776	-	-	922.716
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>18</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-19.900</b>	<b>-</b>	<b>-224</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-20.124</b>

**Im Einzelnen:**

Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	-	-	-	1.937	-	-	-	-	1.937
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	738	-	-	-	-	738
nach 2017 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	27.062	-	224	-	-	27.286

**2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

166 05-023	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen Haushaltsvermerk Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.	0,00	0,00	0,00
186 05-023	Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang..... 17.627,13 €	0,00	17.627,13	17.627,13
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 .....	0,00	0,00	0,00

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01-023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb .....	21.040.000,00	20.302.200,00	-737.800,00
	Solländerung	(-737.800,00)		
	Erläuterungen			
	Einsparung haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06 .....			737.800,00 €
	Sollabgang .....			737.800,00 €
	Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.			
687 01-023	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft .....	124.800.000,00	122.383.321,06	-2.416.678,94
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(2.416.678,94)	(2.416.678,94)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	44.000	-	-3.080	40.920	40.920	-	40.920	46.778	-	87.698
2018.....	35.000	-	-2.450	32.550	32.550	-	32.550	19.440	-	51.990
2019.....	31.000	-	-2.170	28.830	28.830	-	28.830	-	-	28.830
<b>zusammen..</b>	<b>110.000</b>	<b>-</b>	<b>-7.700</b>	<b>102.300</b>	<b>102.300</b>	<b>-</b>	<b>102.300</b>	<b>66.218</b>	<b>-</b>	<b>168.518</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 2301 Tit. 896 03.

687 03-023	Förderung der Sozialstruktur .....	53.000.000,00	47.576.929,88	-5.423.070,12
	Erläuterungen			
	kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Kap. 2303 Tit. 896 09 .....		529,04 €	
	kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Kap. 2310 Tit. 546 01 .....		100.000,00 €	
	Summe nachrichtlich .....		100.529,04 €	
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(5.423.070,12)	(5.423.070,12)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	18.500	-	-1.295	17.205	16.027	-	16.027	21.350	-	37.377
2018.....	18.500	-	-1.295	17.205	16.077	-	16.077	10.150	-	26.227
2019.....	18.500	-	-1.295	17.205	16.105	-	16.105	-	-	16.105
<b>zusammen..</b>	<b>55.500</b>	<b>-</b>	<b>-3.885</b>	<b>51.615</b>	<b>48.208</b>	<b>-</b>	<b>48.208</b>	<b>31.500</b>	<b>-</b>	<b>79.708</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 76.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement 2302**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 71, 685 71, 687 72, 687 74 und 687 76.

687 04-023 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen ..... 260.000.000,00 260.000.000,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	82.500	-	-5.775	76.725	76.725	-	76.725	177.500	-	254.225
2018.....	92.500	-	-6.475	86.025	86.025	-	86.025	69.000	-	155.025
2019.....	75.000	-	-5.250	69.750	69.750	-	69.750	-	-	69.750
<b>zusammen..</b>	<b>250.000</b>	<b>-</b>	<b>-17.500</b>	<b>232.500</b>	<b>232.500</b>	<b>-</b>	<b>232.500</b>	<b>246.500</b>	<b>-</b>	<b>479.000</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 08-023 Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe ..... 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2301 Tgr. 01.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

**Ausgaben für Investitionen**

894 01-023 Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen ..... 1.000.000,00 776.000,00 -224.000,00  
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (224.000,00) (224.000,00)

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

896 04-023 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen ..... 255.000.000,00 255.000.000,00 0,00

Erläuterungen

Der BMF hat gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung eingewilligt.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	78.380	78.380	78.380	-	78.380	143.268	-	221.648
2018.....	-	-	55.368	55.368	55.368	-	55.368	81.843	-	137.211
2019.....	-	-	46.026	46.026	46.026	-	46.026	33.134	-	79.160
2020.....	-	-	16.861	16.861	16.861	-	16.861	25.358	-	42.219
2021.....	-	-	10.123	10.123	10.123	-	10.123	16.264	-	26.387
ab 2037.....	-	-	21.093	21.093	21.093	-	21.093	17	-	21.109
künftige Jahre	245.000	-	-245.000	-	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>245.000</b>	<b>-</b>	<b>-17.150</b>	<b>227.850</b>	<b>227.850</b>	<b>-</b>	<b>227.850</b>	<b>299.884</b>	<b>-</b>	<b>527.734</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03-890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 ..... 0,00 0,00 0,00

**Titelgruppe 07**

Tgr.07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements (228.000.000,00) (216.677.955,15) (-11.322.044,85)

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 71-023 Förderung der entwicklungspolitischen Bildung ..... 35.000.000,00 31.581.905,22 -3.418.094,78  
 Solländerung (-1.000.000,00) (-2.418.094,78)

Erläuterungen

**2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einsparung für Kap. 2311 Tit. 972 01 ..... 1.000.000,00 €

Sollabgang ..... 1.000.000,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (2.933.189,48) (5.351.284,26) (2.418.094,78)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	13.000	-	-910	12.090	12.090	-	12.090	9.997	-1.600	20.487
2018.....	11.000	-	-770	10.230	10.227	-	10.227	-	-	10.227
2019.....	6.000	-	-420	5.580	3.683	-	3.683	-	-	3.683
<b>zusammen..</b>	<b>30.000</b>	<b>-</b>	<b>-2.100</b>	<b>27.900</b>	<b>26.000</b>	<b>-</b>	<b>26.000</b>	<b>9.997</b>	<b>-1.600</b>	<b>34.396</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

685 71-023 Förderung des kommunalen Engagements ..... 14.000.000,00 10.310.000,00 -3.690.000,00  
Solländerung (-937.151,00) (-2.752.849,00)

Erläuterungen

Einsparung für Kap. 2311 Tit. 972 01 ..... 937.151,00 €

Sollabgang ..... 937.151,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (712.000,00) (3.464.849,00) (2.752.849,00)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	4.500	-	-315	4.185	4.185	-	4.185	2.000	-	6.185
2018.....	3.500	-	-245	3.255	3.255	-	3.255	1.000	-	4.255
2019.....	3.000	-	-210	2.790	2.790	-	2.790	-	-	2.790
<b>zusammen..</b>	<b>11.000</b>	<b>-</b>	<b>-770</b>	<b>10.230</b>	<b>10.230</b>	<b>-</b>	<b>10.230</b>	<b>3.000</b>	<b>-</b>	<b>13.230</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

687 72-023 Ziviler Friedensdienst ..... 42.000.000,00 42.000.000,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	14.000	-	-980	13.020	13.020	-	13.020	24.730	-	37.750
2018.....	11.000	-	-770	10.230	10.230	-	10.230	13.070	-	23.300
2019.....	10.000	-	-700	9.300	9.300	-	9.300	-	-	9.300
<b>zusammen..</b>	<b>35.000</b>	<b>-</b>	<b>-2.450</b>	<b>32.550</b>	<b>32.550</b>	<b>-</b>	<b>32.550</b>	<b>37.800</b>	<b>-</b>	<b>70.350</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement 2302**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

687 74-023	Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst ..... Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	41.000.000,00	38.059.352,04 (2.940.647,96)	-2.940.647,96 (2.940.647,96)
------------	---	---------------	---------------------------------	---------------------------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	20.900	-	-1.463	19.437	19.437	-	19.437	11.000	1.600	32.037
2018.....	13.100	-	-917	12.183	12.183	-	12.183	1.100	-	13.283
2019.....	1.400	-	-98	1.302	1.302	-	1.302	-	-	1.302
2020.....	300	-	-21	279	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>35.700</b>	<b>-</b>	<b>-2.499</b>	<b>33.201</b>	<b>32.922</b>	<b>-</b>	<b>32.922</b>	<b>12.100</b>	<b>1.600</b>	<b>46.622</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

687 76-023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger ..... Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	96.000.000,00 (6.192.331,22)	94.726.697,89 (7.465.633,33)	-1.273.302,11 (1.273.302,11)
------------	---	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	46.500	-	-2.740	43.760	43.760	-	43.760	24.681	-	68.441
2018.....	30.700	-	-2.149	28.551	27.041	-	27.041	9.661	-	36.702
2019.....	15.800	-	-1.621	14.179	13.851	-	13.851	-	-	13.851
<b>zusammen..</b>	<b>93.000</b>	<b>-</b>	<b>-6.510</b>	<b>86.490</b>	<b>84.652</b>	<b>-</b>	<b>84.652</b>	<b>34.342</b>	<b>-</b>	<b>118.994</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen**

**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind: der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)**: Titel 896 02 mit 738 Mio. € zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lom und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)**: Titel 896 07 mit 210 Mio. € sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen**: Titel 687 01 mit insgesamt rund 187 Mio. €.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung**: Titel 687 02, 687 03 und 687 04 mit insgesamt rund 59 Mio. € sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz**: Titel 896 09 mit rd. 293 Mio. €. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2016 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

**Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen**

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie

die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

<b>Überblick zum Kapitel</b>	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Übrige Einnahmen .....	27.000.000,00	18.527.492,67	-8.472.507,33
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>27.000.000,00</b>	<b>18.527.492,67</b>	<b>-8.472.507,33</b>

**Ausgaben**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	245.608.000,00	245.606.087,68	-1.912,32
Ausgaben für Investitionen .....	1.241.102.000,00	1.241.102.529,04	(6.882.490,09)
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(6.883.019,13)	(6.882.490,09)	
Summen	(1.247.985.019,13)	(1.247.985.019,13)	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>1.486.710.000,00</b>	<b>1.486.708.616,72</b>	
davon nicht flexibilisiert .....	1.486.710.000,00	1.486.708.616,72	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(6.883.019,13)	(6.882.490,09)	
Summen	(1.493.593.019,13)	(1.493.591.106,81)	-1.912,32

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303**  
**an die Vereinten Nationen sowie andere**  
**internationale Einrichtungen**

**Verpflichtungen** (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	261.008	-	-1.960	259.048	259.047	-	259.047	1.080.231	-	1.339.278
2018.....	250.008	-	-1.190	248.818	248.818	-	248.818	1.087.727	-	1.336.545
2019.....	217.000	-	-490	216.510	216.510	-	216.510	987.591	-	1.204.101
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	987.591	-	987.591
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	988.000	-	988.000
ab 2037.....	-	-	-	-	-	-	-	2.971.665	-	2.971.665
<b>zusammen.....</b>	<b>728.016</b>	<b>-</b>	<b>-3.640</b>	<b>724.376</b>	<b>724.375</b>	<b>-</b>	<b>724.375</b>	<b>8.102.805</b>	<b>-</b>	<b>8.827.180</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

**vermögenswirksame Beträge:**

Vermögensabgänge..... 18.527.492,67 €

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2303 in 2016 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2016.....	27.000	-	-	245.608	-	1.241.102	-	1.486.710
aus 2015 freigegebene Reste.....	-	-	-	-	-	1	-	1
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>27.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>245.608</b>	<b>-</b>	<b>1.241.103</b>	<b>-</b>	<b>1.486.711</b>
<b>Ist 2016.....</b>	<b>18.527</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>245.606</b>	<b>-</b>	<b>1.241.103</b>	<b>-</b>	<b>1.486.709</b>
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>-8.473</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-2</b>

**Im Einzelnen:**

Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	2	-	-	-	2
nach 2017 übertragbare Mittel (ohne flexibili- sierte Ausgaben).....	-	-	-	-	-	6.882	-	6.882

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

186 04-023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé .....	27.000.000,00	18.527.492,67	-8.472.507,33
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....		18.527.492,67 €	
	Haushaltsvermerk			
	Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.			
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 .....	0,00	0,00	0,00

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01-023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen .....	186.883.000,00	186.881.087,68	-1.912,32
	Solländerung	(-1.912,32)		

Erläuterungen

*Einsparung*

haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06 .....

1.912,32 €

Sollabgang .....

1.912,32 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	24.000	-	-1.680	22.320	22.319	-	22.319	57.000	-	79.319
2018.....	12.000	-	-840	11.160	11.160	-	11.160	47.000	-	58.160
<b>zusammen..</b>	<b>36.000</b>	<b>-</b>	<b>-2.520</b>	<b>33.480</b>	<b>33.479</b>	<b>-</b>	<b>33.479</b>	<b>104.000</b>	<b>-</b>	<b>137.479</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 02.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

687 02-023	Beteiligung am Welternährungsprogramm .....	23.008.000,00	23.008.000,00	0,00
------------	---	---------------	---------------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	23.008	-	-	23.008	23.008	-	23.008	-	-	23.008
2018.....	23.008	-	-	23.008	23.008	-	23.008	-	-	23.008
<b>zusammen..</b>	<b>46.016</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>46.016</b>	<b>46.016</b>	<b>-</b>	<b>46.016</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>46.016</b>

687 03-023	Förderung der internationalen Agrarforschung .....	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00
------------	--	---------------	---------------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	4.000	-	-280	3.720	3.720	-	3.720	12.000	-	15.720
2018.....	5.000	-	-350	4.650	4.650	-	4.650	7.000	-	11.650
2019.....	7.000	-	-490	6.510	6.510	-	6.510	-	-	6.510
<b>zusammen..</b>	<b>16.000</b>	<b>-</b>	<b>-1.120</b>	<b>14.880</b>	<b>14.880</b>	<b>-</b>	<b>14.880</b>	<b>19.000</b>	<b>-</b>	<b>33.880</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.



**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

687 04-023 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika ..... 15.717.000,00 15.717.000,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	18.336	-	18.336
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	18.336	-	18.336
<b>zusammen..</b>	-	-	-	-	-	-	-	36.672	-	36.672

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

**Ausgaben für Investitionen**

896 02-023 Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou) ..... 738.000.000,00 738.000.000,00 0,00  
Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (4.601.046,75) (4.601.046,75)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	821.657	-	821.657
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	987.631	-	987.631
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	987.591	-	987.591
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	987.591	-	987.591
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	988.000	-	988.000
ab 2037.....	-	-	-	-	-	-	-	2.110.952	-	2.110.952
<b>zusammen..</b>	-	-	-	-	-	-	-	6.883.422	-	6.883.422

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 26 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2301 Tit. 687 06.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 01.
4. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.  
§ 38 BHO bleibt unberührt.

896 07-023 Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) ..... 210.000.000,00 210.000.000,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	210.000	-	-	210.000	210.000	-	210.000	-	-	210.000
2018.....	210.000	-	-	210.000	210.000	-	210.000	-	-	210.000
2019.....	210.000	-	-	210.000	210.000	-	210.000	-	-	210.000
<b>zusammen..</b>	630.000	-	-	630.000	630.000	-	630.000	-	-	630.000

896 09-023 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz ..... 293.102.000,00 293.102.529,04 529,04  
Solländerung (529,04)

Erläuterungen

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Kap. 2302 Tit. 687 03 ..... 529,04 €

Sollzugang ..... 529,04 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (2.281.972,38) (2.281.443,34)

**Erläuterungen**

Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes bis zu einer Höhe von 529,04 Euro eingewilligt.

**Verpflichtungen**

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	171.238	-	171.238
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	27.760	-	27.760
ab 2037.....	-	-	-	-	-	-	-	860.713	-	860.713
<b>zusammen..</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>1.059.711</b>	-	<b>1.059.711</b>

**Haushaltsvermerk**

- Die Erläuterungen zu Nr. 1.2 und 6.1 sind verbindlich.
- Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4.1 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 .....	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu

den Wiederauffüllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe**: Tit. 687 01 mit rund 663 Mio. € Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken**: Tit. 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 mit insgesamt rund 284 Mio. € Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2016 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale ent-

wicklungspolitische Akteure in der jeweiligen regionalen Governancestruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

## Einnahmen

Übrige Einnahmen .....	2.220.000,00	2.245.642,26	25.642,26
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>2.220.000,00</b>	<b>2.245.642,26</b>	<b>25.642,26</b>

## Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	947.175.000,00	904.343.590,93	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(8.011.709,83)	(36.573.207,99)	
Summen	(955.186.709,83)	(940.916.798,92)	-14.269.910,91
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>947.175.000,00</b>	<b>904.343.590,93</b>	
davon nicht flexibilisiert .....	947.175.000,00	904.343.590,93	
<b>Rest aus 2015/übertragbare Mittel</b>	<b>(8.011.709,83)</b>	<b>(36.573.207,99)</b>	
<b>Summen</b>	<b>(955.186.709,83)</b>	<b>(940.916.798,92)</b>	<b>-14.269.910,91</b>

## Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	5.100	-	-1.020	4.080	4.080	-	4.080	834.245	-	838.325
2018.....	9.000	-	-1.800	7.200	7.200	-	7.200	663.908	-	671.108
2019.....	12.600	-	-2.520	10.080	10.080	-	10.080	578.775	-	588.855
2020.....	-	-	13.280	13.280	13.280	-	13.280	382.114	-	395.394
2021.....	-	-	12.080	12.080	12.080	-	12.080	108.429	-	120.509
2022.....	-	-	11.760	11.760	11.760	-	11.760	60.623	-	72.383
2023.....	-	-	10.400	10.400	10.400	-	10.400	36.387	-	46.787
2024.....	-	-	7.120	7.120	7.120	-	7.120	20.844	-	27.964
2025.....	-	-	4.000	4.000	4.000	-	4.000	-	-	4.000
ab 2037.....	-	-	-	-	-	-	-	5.097	-	5.097
künftige Jahre..	73.300	-	-73.300	-	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen.....</b>	<b>100.000</b>	<b>-</b>	<b>-20.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>-</b>	<b>80.000</b>	<b>2.690.423</b>	<b>-</b>	<b>2.770.423</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

**2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken****vermögenswirksame Beträge:**

Vermögensabgänge..... 2.245.642,26 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2304 in 2016 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2016 ).....	2.220	-	-	947.175	-	-	-	947.175
Ist 2016.....	2.246	-	-	904.344	-	-	-	904.344
Differenz (Ist ./ Soll).....	26	-	-	-42.831	-	-	-	-42.831
<b>Im Einzelnen:</b>								
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	-	-	-	13.869	-	-	-	13.869
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	401	-	-	-	401
nach 2017 übertragbare Mittel (ohne flexibili- sierte Ausgaben).....	-	-	-	36.573	-	-	-	36.573

**Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

186 06-023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977 .....	2.220.000,00	2.245.642,26	25.642,26
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....	2.245.642,26 €		
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 .....	0,00	0,00	0,00

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01-023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe .....	663.289.000,00	649.420.376,79	-13.868.623,21
	Solländerung	(-13.868.623,21)		

Erläuterungen

<i>Einsparung</i>		
für Kap. 2301 Tit. 896 11 .....	13.868.623,21 €	
<i>Sollabgang</i> .....	13.868.623,21 €	

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	631.445	-	631.445
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	480.525	-	480.525
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	429.552	-	429.552
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	270.234	-	270.234
<i>zusammen..</i>	-	-	-	-	-	-	-	1.811.756	-	1.811.756

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tgr. 01.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.
- Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.

687 02-023	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe .....	69.004.000,00	46.521.921,89	-22.482.078,11
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(8.011.709,83)	(30.493.787,94)	(22.482.078,11)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.  
Der BMF hat gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BHO in die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung eingewilligt.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	5.100	-	-1.020	4.080	4.080	-	4.080	36.312	-	40.392
2018.....	9.000	-	-1.800	7.200	7.200	-	7.200	34.715	-	41.915
2019.....	12.600	-	-2.520	10.080	10.080	-	10.080	31.538	-	41.618
2020.....	-	-	-13.280	13.280	13.280	-	13.280	28.631	-	41.911
2021.....	-	-	-12.080	12.080	12.080	-	12.080	45.898	-	57.978
2022.....	-	-	-11.760	11.760	11.760	-	11.760	-	-	11.760
2023.....	-	-	-10.400	10.400	10.400	-	10.400	-	-	10.400
2024.....	-	-	-7.120	7.120	7.120	-	7.120	-	-	7.120
2025.....	-	-	-4.000	4.000	4.000	-	4.000	-	-	4.000
<i>künftige Jahre</i>	73.300	-	-73.300	-	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	100.000	-	-20.000	80.000	80.000	-	80.000	177.094	-	257.094

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

687 03-023	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds .....	202.723.000,00	196.643.579,95	-6.079.420,05
------------	---	----------------	----------------	---------------

**2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (6.079.420,05) (6.079.420,05)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	166.488	-	166.488
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	148.668	-	148.668
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	117.686	-	117.686
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	83.249	-	83.249
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	62.531	-	62.531
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	60.623	-	60.623
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	36.387	-	36.387
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	20.844	-	20.844
<b>zusammen..</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>696.476</b>	-	<b>696.476</b>

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

687 04-023	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds .....	6.105.000,00	5.827.324,95	-277.675,05
	Solländerung	(-277.675,05)		

Erläuterungen

*Einsparung*  
*haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06 .....* 277.675,05 €  
*Sollabgang .....* 277.675,05 €

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

687 05-023	Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds ...	6.054.000,00	5.930.387,35	-123.612,65
	Solländerung	(-123.612,65)		

Erläuterungen

*Einsparung*  
*haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06 .....* 123.612,65 €  
*Sollabgang .....* 123.612,65 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

ab 2037..... - - - - - 5.097 - 5.097

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 .....	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblöcke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung**: Titel 544 01 mit 7,0 Mio. € für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förde-

rung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) mit 4,44 Mio. € veranschlagt ist und

die **Evaluierung**: Titel 532 04 mit 1,5 Mio. € für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 7,4 Mio. € veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet: Titel 686 03.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

### Einnahmen

Übrige Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben .....	8.500.000,00	6.826.916,43	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(2.273.660,24)	(2.273.660,24)	
Summen	(10.773.660,24)	(9.100.576,67)	-1.673.083,57
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	32.278.000,00	30.793.790,78	-1.484.209,22
Ausgaben für Investitionen .....	427.000,00	155.102,48	-271.897,52
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>41.205.000,00</b>	<b>37.775.809,69</b>	
davon nicht flexibilisiert .....	41.205.000,00	37.775.809,69	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(2.273.660,24)	(2.273.660,24)	
Summen	(43.478.660,24)	(40.049.469,93)	-3.429.190,31

### Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	10.450	-	-	10.450	10.367	-	10.367	2.293	-	12.661
2018.....	3.000	-	-	3.000	2.747	-	2.747	529	-	3.276
2019.....	2.050	-	-	2.050	1.523	-	1.523	-	-	1.523
<b>zusammen.....</b>	<b>15.500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>15.500</b>	<b>14.638</b>	<b>-</b>	<b>14.638</b>	<b>2.822</b>	<b>-</b>	<b>17.460</b>

**2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit**

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2305 in 2016 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2016 ).....	-	-	8.500	32.278	-	427	-	41.205
Ist 2016.....	-	-	6.827	30.794	-	155	-	37.776
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	-	-	<b>-1.673</b>	<b>-1.484</b>	-	<b>-272</b>	-	<b>-3.429</b>
<b>Im Einzelnen:</b>								
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	1.673	1.484	-	272	-	3.429
nach 2017 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	2.274	-	-	-	-	2.274



**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305  
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 .....	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 04-023	Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit .....	1.500.000,00	871.550,72	-628.449,28
	Solländerung	(-628.449,28)		

Erläuterungen

*Einsparung*  
*haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06 .....* 628.449,28 €

*Sollabgang .....* 628.449,28 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	750	-	-	750	750	-	750	300	-	1.050
2018.....	750	-	-	750	630	-	630	-	-	630
<b>zusammen..</b>	<b>1.500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.500</b>	<b>1.380</b>	<b>-</b>	<b>1.380</b>	<b>300</b>	<b>-</b>	<b>1.680</b>

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
- Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

544 01-023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches .....	7.000.000,00	5.955.365,71	-1.044.634,29
	Solländerung	(-1.044.634,29)		

Erläuterungen

*Einsparung*  
*haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06 .....* 1.044.634,29 €

*Sollabgang .....* 1.044.634,29 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (2.273.660,24) (2.273.660,24)

Erläuterungen

*Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.*

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	2.700	-	-	2.700	2.617	-	2.617	1.993	-	4.611
2018.....	2.250	-	-	2.250	2.117	-	2.117	529	-	2.646
2019.....	2.050	-	-	2.050	1.523	-	1.523	-	-	1.523
<b>zusammen..</b>	<b>7.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7.000</b>	<b>6.258</b>	<b>-</b>	<b>6.258</b>	<b>2.522</b>	<b>-</b>	<b>8.780</b>

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

686 03-023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste .....	20.865.000,00	20.824.761,48	-40.238,52
	Solländerung	(-40.238,52)		

Erläuterungen

**2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

*Einsparung*  
*haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06* ..... 40.238,52 €  
*Sollabgang* ..... 40.238,52 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	7.000	-	-	7.000	7.000	-	7.000	-	-	7.000

Haushaltsvermerk

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden. Ausgenommen sind Ausgaben beim Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03-890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 ..... 0,00 0,00 0,00

**Titelgruppe 04**

Tgr.04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (11.840.000,00) (10.124.131,78) (-1.715.868,22)

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 41-023 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb ..... 11.413.000,00 9.969.029,30 -1.443.970,70  
 Solländerung (-1.443.970,70)

Erläuterungen

*Einsparung*  
*haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06* ..... 1.443.970,70 €  
*Sollabgang* ..... 1.443.970,70 €

Haushaltsvermerk

- Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

894 41-023 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen ..... 427.000,00 155.102,48 -271.897,52  
 Solländerung (-271.897,52)

Erläuterungen

*Einsparung*  
*haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06* ..... 271.897,52 €  
*Sollabgang* ..... 271.897,52 €

**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

Den Ausgabenschwerpunkt des Kapitels 2310 bildet mit insgesamt rd. 590 Mio. € die Titelgruppe 03 „Sonderinitiativen: **EineWelt ohne Hunger; Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren; Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost.**“

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der Titel 687 01 - **Internationaler Klima- und Umweltschutz** mit rd. 166 Mio. €. Er führt

die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), dort ebenfalls Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz), finanziert wurden.

**Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen**

Über die **Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“** (Titel 896 31) soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** (Titel 896 32) sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die Sonderinitiative **„Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“** (Titel 896 33) soll die Demokratie in fragilen Situationen

insbesondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Übrige Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Ausgaben**

Sächliche Verwaltungsausgaben .....	985.000,00	1.037.813,62	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(515.211,44)	(462.397,82)	
Summen	(1.500.211,44)	(1.500.211,44)	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	166.012.000,00	149.161.276,82	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(10.609.402,11)	(10.609.402,11)	
Summen	(176.621.402,11)	(159.770.678,93)	-16.850.723,18
Ausgaben für Investitionen .....	590.000.000,00	589.254.305,20	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(347.409,61)	(347.409,61)	
Summen	(590.347.409,61)	(589.601.714,81)	-745.694,80
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>756.997.000,00</b>	<b>739.453.395,64</b>	
davon nicht flexibilisiert .....	756.997.000,00	739.453.395,64	
<b>Rest aus 2015/übertragbare Mittel</b>	<b>(11.472.023,16)</b>	<b>(11.419.209,54)</b>	
<b>Summen</b>	<b>(768.469.023,16)</b>	<b>(750.872.605,18)</b>	<b>-17.596.417,98</b>

**Verpflichtungen** (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	190.000	-	-13.300	176.700	171.583	-	171.583	389.946	-	561.530
2018.....	184.000	-	-12.880	171.120	170.911	-	170.911	220.171	-	391.082
2019.....	151.000	-	-10.570	140.430	140.286	-	140.286	122.949	-	263.235
2020.....	125.000	-	-8.750	116.250	116.200	-	116.200	6.000	-	122.200
2021.....	90.000	-	-6.300	83.700	83.591	-	83.591	-	-	83.591
<b>zusammen.....</b>	<b>740.000</b>	<b>-</b>	<b>-51.800</b>	<b>688.200</b>	<b>682.571</b>	<b>-</b>	<b>682.571</b>	<b>739.067</b>	<b>-</b>	<b>1.421.637</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

**2310 Sonstige Bewilligungen**

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2310 in 2016 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2016.....	-	-	985	166.012	-	590.000	-	756.997
aus 2015 freigegebene Reste.....	-	-	100	-	-	-	-	100
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.085</b>	<b>166.012</b>	<b>-</b>	<b>590.000</b>	<b>-</b>	<b>757.097</b>
<b>Ist 2016.....</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.038</b>	<b>149.161</b>	<b>-</b>	<b>589.254</b>	<b>-</b>	<b>739.453</b>
<b>Differenz (Ist ./I. Soll).....</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-47</b>	<b>-16.851</b>	<b>-</b>	<b>-746</b>	<b>-</b>	<b>-17.644</b>
<b>Im Einzelnen:</b>								
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	15.019	-	425	-	15.444
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	1.832	-	321	-	2.153
nach 2017 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	462	10.609	-	347	-	11.419

**Sonstige Bewilligungen 2310**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

182 01-411	Tilgung von Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern .....	0,00	0,00	0,00
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 .....	0,00	0,00	0,00

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 04-011	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung .....	985.000,00	937.813,62	-47.186,38
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(415.211,44)	(462.397,82)	(47.186,38)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

546 01-023	Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft .....	0,00	100.000,00	100.000,00
	Solländerung	(100.000,00)		

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest

bei Kap. 2302 Tit. 687 03 ..... 100.000,00 €

Sollzugang ..... 100.000,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (100.000,00)

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01-023	Internationaler Klima- und Umweltschutz .....	166.012.000,00	149.161.276,82	-16.850.723,18
	Solländerung	(-16.850.723,18)		

Erläuterungen

Einsparung

haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Aus-

gabe für Kap. 2301 Tit. 687 06 ..... 1.831.874,18 €

für Kap. 2311 Tit. 972 01 ..... 15.018.849,00 €

Sollabgang ..... 16.850.723,18 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (10.609.402,11) (10.609.402,11)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	10.000	-	-700	9.300	9.250	-	9.250	149.953	-	159.203
2018.....	10.000	-	-700	9.300	9.255	-	9.255	86.928	-	96.183
2019.....	10.000	-	-700	9.300	9.212	-	9.212	21.909	-	31.121
<b>zusammen..</b>	<b>30.000</b>	<b>-</b>	<b>-2.100</b>	<b>27.900</b>	<b>27.717</b>	<b>-</b>	<b>27.717</b>	<b>258.790</b>	<b>-</b>	<b>286.507</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 .....	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

**2310 Sonstige Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Titelgruppe 03**

Tgr.03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost (590.000.000,00) (589.254.305,20) (-745.694,80)

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

896 31-023 Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger ..... 220.000.000,00 220.484.015,71 484.015,71  
Solländerung (484.015,71)

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 896 32 ..... 909.015,71 €  
Sollzugang ..... 909.015,71 €  
Einsparung für Kap. 2312 Tit. 981 01 ..... 425.000,00 €  
Sollabgang ..... 425.000,00 €  
Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (83.932,08) (83.932,08)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	90.000	-	-6.300	83.700	80.000	-	80.000	140.000	-	220.000
2018.....	90.000	-	-6.300	83.700	83.700	-	83.700	80.000	-	163.700
2019.....	90.000	-	-6.300	83.700	83.644	-	83.644	58.000	-	141.644
2020.....	80.000	-	-5.600	74.400	74.350	-	74.350	2.000	-	76.350
2021.....	70.000	-	-4.900	65.100	64.991	-	64.991	-	-	64.991
<b>zusammen..</b>	<b>420.000</b>	<b>-</b>	<b>-29.400</b>	<b>390.600</b>	<b>386.685</b>	<b>-</b>	<b>386.685</b>	<b>280.000</b>	<b>-</b>	<b>666.685</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

896 32-023 Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren ..... 300.000.000,00 298.921.335,44 -1.078.664,56  
Solländerung (-1.078.664,56)

Erläuterungen

Einsparung haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06 ..... 169.648,85 €  
für Tit. 896 31 ..... 909.015,71 €  
Sollabgang ..... 1.078.664,56 €  
Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (244.750,31) (244.750,31)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	70.000	-	-4.900	65.100	63.733	-	63.733	49.996	-	113.729
2018.....	64.000	-	-4.480	59.520	59.356	-	59.356	28.243	-	87.599
2019.....	31.000	-	-2.170	28.830	28.830	-	28.830	25.040	-	53.870
2020.....	25.000	-	-1.750	23.250	23.250	-	23.250	2.000	-	25.250
2021.....	10.000	-	-700	9.300	9.300	-	9.300	-	-	9.300
<b>zusammen..</b>	<b>200.000</b>	<b>-</b>	<b>-14.000</b>	<b>186.000</b>	<b>184.469</b>	<b>-</b>	<b>184.469</b>	<b>105.279</b>	<b>-</b>	<b>289.748</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

896 33-023 Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost ..... 70.000.000,00 69.848.954,05 -151.045,95

**Sonstige Bewilligungen 2310**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Solländerung (-151.045,95)

Erläuterungen

*Einsparung*  
*haushaltmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06 .....* 151.045,95 €

Sollabgang ..... 151.045,95 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (18.727,22) (18.727,22)

Erläuterungen

*Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.*

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	20.000	-	-1.400	18.600	18.600	-	18.600	49.998	-	68.598
2018.....	20.000	-	-1.400	18.600	18.600	-	18.600	25.000	-	43.600
2019.....	20.000	-	-1.400	18.600	18.600	-	18.600	18.000	-	36.600
2020.....	20.000	-	-1.400	18.600	18.600	-	18.600	2.000	-	20.600
2021.....	10.000	-	-700	9.300	9.300	-	9.300	-	-	9.300
<b>zusammen..</b>	<b>90.000</b>	<b>-</b>	<b>-6.300</b>	<b>83.700</b>	<b>83.700</b>	<b>-</b>	<b>83.700</b>	<b>94.998</b>	<b>-</b>	<b>178.698</b>

*Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.*





**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311  
-ausgaben**

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2311 in 2016 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2016.....	9.010	24.712	13.301	4.124	-	-	-16.956	25.181
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015.....	-	1.156	260	2.100	-	-	-	3.516
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>9.010</b>	<b>25.868</b>	<b>13.561</b>	<b>6.224</b>	-	-	<b>-16.956</b>	<b>28.697</b>
<b>Ist 2016.....</b>	<b>108.974</b>	<b>24.508</b>	<b>11.591</b>	<b>4.513</b>	-	-	-	<b>40.612</b>
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>99.964</b>	<b>-1.360</b>	<b>-1.970</b>	<b>-1.711</b>	-	-	<b>16.956</b>	<b>11.915</b>

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....

- 76 20 61 - - 16.956 17.113

Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....

20 11 127 - - - - 137

Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....

- 404 29 - - - - 433

Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2016.....

- 1.022 360 1.772 - - - - 3.154

nach 2017 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....

- - 1.474 - - - - 1.474

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgaberrate aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2311 .....	0,00	0,00	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(3.516.000,00)	(3.154.273,50)	
Summen	(3.516.000,00)	(3.154.273,50)	-361.726,50

## Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015 aus Kap. 2311..... 3.516.000,00 €

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015

für Tit. 424 01 ..... 50.000,00 €

für Tit. 441 01 ..... 1.000.000,00 €

für Tit. 443 01 ..... 100.000,00 €

für Tit. 452 02 ..... 6.000,00 €

für Tit. 526 01 ..... 180.000,00 €

für Tit. 543 01 ..... 80.000,00 €

für Tit. 634 03 ..... 2.100.000,00 €

**zusammen..... 3.516.000,00 €**

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016

von Tit. 441 01 ..... 921.215,25 €

von Tit. 443 01 ..... 95.004,57 €

von Tit. 452 02 ..... 6.000,00 €

von Tit. 526 01 ..... 180.000,00 €

von Tit. 526 02 ..... 100.000,00 €

von Tit. 543 01 ..... 80.000,00 €

von Tit. 634 03 ..... 1.772.053,68 €

**zusammen..... 3.154.273,50 €**

**2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 99-023	Vermischte Einnahmen .....	9.010.000,00	108.954.297,59	99.944.297,59
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....			86.539,95 €
<b>Übrige Einnahmen</b>				
282 09-011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen .....	0,00	20.000,00	20.000,00
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 547 09 .....			20.000,00 €
	<u>zusammen</u> .....			20.000,00 €
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 .....	0,00	0,00	0,00
381 07-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.			
<b>Titelgruppe 57</b>				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter			
119 57-018	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
232 57-018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
<b>Ausgaben</b>				
	Haushaltsvermerk			
	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.			
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
529 01-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen .....	62.000,00	61.214,33	-785,67
	Solländerung	(-785,67)		
	Erläuterungen			
	Einsparung haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06 .....			785,67 €
	<u>Sollabgang</u> .....			785,67 €
	Haushaltsvermerk			
	Die Erläuterungen sind verbindlich.			
532 04-023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern .....	360.000,00	359.969,15	-30,85
	Solländerung	(-30,85)		
	Erläuterungen			
	Einsparung haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06 .....			30,85 €
	<u>Sollabgang</u> .....			30,85 €
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit .....	1.179.000,00	1.150.584,63	-28.415,37
	Solländerung	(-28.415,37)		
	Erläuterungen			
	Einsparung haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06 .....			28.415,37 €
	<u>Sollabgang</u> .....			28.415,37 €

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311  
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

545 01-023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen .....	10.250.000,00	8.776.239,57	-1.473.760,43
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(1.473.760,43)	(1.473.760,43)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2017..... - - - - - - - - - - - - - 2.000 2.000

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09-011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden .....		0,00	20.000,00	20.000,00
	Solländerung		(20.000,00)		

Erläuterungen

*Verstärkung durch Mehreinnahme*

bei Tit. 282 09 ..... 20.000,00 €

*Sollzugang* ..... 20.000,00 €

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

688 06-011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht .....		0,00	0,00	0,00
------------	--	--	------	------	------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 01-880	Globale Minderausgabe .....		-16.956.000,00	0,00	16.956.000,00
	Solländerung		(16.956.000,00)		

Erläuterungen

*Einsparung von Globalen Minderausgaben*

bei Kap. 2302 Tit. 684 71 ..... 1.000.000,00 €

bei Kap. 2302 Tit. 685 71 ..... 937.151,00 €

bei Kap. 2310 Tit. 687 01 ..... 15.018.849,00 €

*Sollzugang* ..... 16.956.000,00 €

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 .....		0,00	0,00	0,00
------------	--	--	------	------	------

981 07-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben .....		0,00	0,00	0,00
------------	--	--	------	------	------

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

**Titelgruppe 57**

Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(22.437.000,00)	(22.033.318,62)	(-403.681,38)
--------	--	-----------------	-----------------	---------------

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57-018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen .....		942.000,00	736.089,44	-205.910,56
	Solländerung		(-205.910,56)		

Erläuterungen

*Einsparung*

*haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06* ..... 205.910,56 €

*Sollabgang* ..... 205.910,56 €

432 57-018	Versorgungsbezüge .....	17.623.000,00	17.740.189,34	117.189,34
	Solländerung		(117.189,34)	

**2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 446 57 .....	117.189,34 €		
	Sollzugang .....	117.189,34 €		
434 57-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage .....	718.000,00	671.706,84	-46.293,16
	Solländerung	(-46.293,16)		
	Erläuterungen			
	Einsparung haushaltmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06 .....	46.293,16 €		
	Sollabgang .....	46.293,16 €		
443 57-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften .....	3.000,00	3.306,00	306,00
	Solländerung	(306,00)		
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 446 57 .....	306,00 €		
	Sollzugang .....	306,00 €		
446 57-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften .....	3.086.000,00	2.814.877,01	-271.122,99
	Solländerung	(-271.122,99)		
	Erläuterungen			
	Einsparung haushaltmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06 .....	151.477,66 €		
	für Tit. 432 57 .....	117.189,34 €		
	für Tit. 443 57 .....	306,00 €		
	für Tit. 632 57 .....	2.149,99 €		
	Sollabgang .....	271.122,99 €		
453 57-018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	0,00	0,00	0,00
632 57-018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten .....	65.000,00	67.149,99	2.149,99
	Solländerung	(2.149,99)		
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 446 57 .....	2.149,99 €		
	Sollzugang .....	2.149,99 €		
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
F 424 01-011	Zuführung an die Versorgungsrücklage .....	555.000,00	681.203,04	126.203,04
	Solländerung	(126.203,04)		
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015 aus Kap. 2311 .....	50.000,00 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 526 02 .....	76.203,04 €		
	Sollzugang .....	126.203,04 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(50.000,00)		
F 441 01-840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften .....	1.600.000,00	1.678.784,75	78.784,75
	Solländerung	(1.000.000,00)		(-921.215,25)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015 aus Kap. 2311 .....	1.000.000,00 €		
	Sollzugang .....	1.000.000,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(1.000.000,00)	(921.215,25)	
F 443 01-840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften .....	120.000,00	124.995,43	4.995,43
	Solländerung	(100.000,00)		(-95.004,57)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015 aus Kap. 2311 .....	100.000,00 €		
	Sollzugang .....	100.000,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(100.000,00)	(95.004,57)	
F 452 02-223	Unfallversicherung Bund und Bahn .....	65.000,00	56.415,39	-8.584,61
	Solländerung	(-2.584,61)		(-6.000,00)

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311  
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015 aus Kap. 2311 .....	6.000,00 €		
	Sollzugang .....	6.000,00 €		
	Einsparung für Tit. 634 03 .....	8.584,61 €		
	Sollabgang .....	8.584,61 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(6.000,00)	(6.000,00)	
F 526 01-011	Gerichts- und ähnliche Kosten .....	130.000,00	110.658,36	-19.341,64
	<i>Solländerung</i>	(160.658,36)		(-180.000,00)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015 aus Kap. 2311 .....	180.000,00 €		
	Sollzugang .....	180.000,00 €		
	Einsparung für Tit. 634 03 .....	19.341,64 €		
	Sollabgang .....	19.341,64 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(180.000,00)	(180.000,00)	
F 526 02-011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen .....	300.000,00	113.337,73	-186.662,27
	<i>Solländerung</i>	(-86.662,27)		(-100.000,00)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Einsparung für Tit. 424 01 .....	76.203,04 €		
	für Tit. 634 03 .....	10.459,23 €		
	Sollabgang .....	86.662,27 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(100.000,00)	
F 527 03-011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen .....	20.000,00	18.227,89	-1.772,11
	<i>Solländerung</i>	(-1.772,11)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	Einsparung für Tit. 634 03 .....	1.772,11 €		
	Sollabgang .....	1.772,11 €		
F 543 01-023	Veröffentlichungen und Fachinformationen .....	1.000.000,00	981.172,10	-18.827,90
	<i>Solländerung</i>	(61.172,10)		(-80.000,00)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015 aus Kap. 2311 .....	80.000,00 €		
	Sollzugang .....	80.000,00 €		
	Einsparung für Tit. 634 03 .....	18.827,90 €		
	Sollabgang .....	18.827,90 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(80.000,00)	(80.000,00)	
F 634 03-011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds .....	4.059.000,00	4.445.931,81	386.931,81
	<i>Solländerung</i>	(2.158.985,49)		(-1.772.053,68)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015 aus Kap. 2311 .....	2.100.000,00 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 452 02 .....	8.584,61 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 526 01 .....	19.341,64 €		
	bei Tit. 526 02 .....	10.459,23 €		
	bei Tit. 527 03 .....	1.772,11 €		
	bei Tit. 543 01 .....	18.827,90 €		
	Sollzugang .....	2.158.985,49 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(2.100.000,00)	(1.772.053,68)	

**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in fünf Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung  
 Abteilung 1: Grundsatzfragen der Entwicklungszusammenarbeit; Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Kirchen und Wirtschaft; ländliche Entwicklung

Abteilung 2: Entwicklungszusammenarbeit weltweit - Länderabteilung  
 Abteilung 3: Globale Zukunftsaufgaben - Sektoren  
 Abteilung 4: Internationale Entwicklungspolitik

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	4.000,00	117.404,46	113.404,46
Übrige Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>4.000,00</b>	<b>117.404,46</b>	<b>113.404,46</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	57.242.000,00	56.054.279,81	-1.187.720,19
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	39.935.000,00	33.191.204,56	-6.743.795,44
Ausgaben für Investitionen .....	7.606.000,00	6.756.909,19	-849.090,81
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	33.602.694,23	33.602.694,23
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben .....	0,00	0,00	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(19.250.000,00)	(23.993.916,18)	
<b>Summen</b>	<b>(19.250.000,00)</b>	<b>(23.993.916,18)</b>	<b>4.743.916,18</b>

	2015	2016
--	------	------

Hauptgruppe 4 .....	14.800.000,00 €	14.244.541,37 €
Hauptgruppe 5 .....	3.720.000,00 €	8.721.742,05 €
Hauptgruppe 8 .....	730.000,00 €	1.027.632,76 €
<b>zusammen .....</b>	<b>19.250.000,00 €</b>	<b>23.993.916,18 €</b>

<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>104.783.000,00</b>	<b>129.605.087,79</b>	
davon flexibilisiert .....	92.052.000,00	83.317.858,09	
davon nicht flexibilisiert .....	12.731.000,00	46.287.229,70	
<b>Rest aus 2015/übertragbare Mittel</b>	<b>(19.250.000,00)</b>	<b>(23.993.916,18)</b>	
<b>Summen</b>	<b>(124.033.000,00)</b>	<b>(153.599.003,97)</b>	<b>29.566.003,97</b>

**Verpflichtungen (Kapitel)**

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	681	-	-	681	681	-	681	-	-	681
2018.....	681	-	-	681	681	-	681	-	-	681
2019.....	681	-	-	681	681	-	681	-	-	681
2020.....	681	-	-	681	681	-	681	-	-	681
<b>zusammen.....</b>	<b>2.724</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.724</b>	<b>2.724</b>	<b>-</b>	<b>2.724</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.724</b>

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2312 in 2016 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2016.....	4	57.242	39.935	-	3	7.603	-	104.783
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015.....	-	14.800	3.720	-	-	730	-	19.250
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>4</b>	<b>72.042</b>	<b>43.655</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>8.333</b>	<b>-</b>	<b>124.033</b>
<b>Ist 2016.....</b>	<b>117</b>	<b>56.054</b>	<b>33.191</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6.757</b>	<b>33.603</b>	<b>129.605</b>
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>113</b>	<b>-15.988</b>	<b>-10.464</b>	<b>-</b>	<b>-3</b>	<b>-1.576</b>	<b>33.603</b>	<b>5.572</b>

## Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	52	33.603	33.655
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	52	180	20	-	-	-	-	200
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	1.564	1.676	-	3	600	-	3.842
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2016.....	-	14.245	8.722	-	-	1.028	-	23.994

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgaberreste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2312 .....	0,00	0,00	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(19.250.000,00)	(23.993.916,18)	
Summen	(19.250.000,00)	(23.993.916,18)	4.743.916,18

## Erläuterungen

<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015 aus Kap. 2312.....</i>	19.250.000,00 €
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015</i>	
<i>für Tit. 422 01 .....</i>	6.300.000,00 €
<i>für Tit. 427 09 .....</i>	400.000,00 €
<i>für Tit. 428 01 .....</i>	8.000.000,00 €
<i>für Tit. 453 01 .....</i>	100.000,00 €
<i>für Tit. 511 01 .....</i>	650.000,00 €
<i>für Tit. 517 01 .....</i>	700.000,00 €
<i>für Tit. 518 01 .....</i>	360.000,00 €
<i>für Tit. 519 01 .....</i>	750.000,00 €
<i>für Tit. 525 01 .....</i>	200.000,00 €
<i>für Tit. 527 01 .....</i>	250.000,00 €
<i>für Tit. 532 01 .....</i>	630.000,00 €
<i>für Tit. 539 99 .....</i>	180.000,00 €
<i>für Tit. 812 01 .....</i>	450.000,00 €
<i>für Tit. 812 02 .....</i>	280.000,00 €
<i>zusammen.....</i>	19.250.000,00 €
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016</i>	
<i>von Tit. 421 01 .....</i>	1.081,96 €
<i>von Tit. 422 01 .....</i>	4.960.557,53 €
<i>von Tit. 427 09 .....</i>	1.082.901,88 €
<i>von Tit. 428 01 .....</i>	8.000.000,00 €
<i>von Tit. 453 01 .....</i>	200.000,00 €
<i>von Tit. 511 01 .....</i>	650.000,00 €
<i>von Tit. 517 01 .....</i>	2.018.658,05 €
<i>von Tit. 518 01 .....</i>	346.589,38 €
<i>von Tit. 519 01 .....</i>	2.842.720,60 €
<i>von Tit. 525 01 .....</i>	200.000,00 €
<i>von Tit. 527 01 .....</i>	250.000,00 €
<i>von Tit. 532 01 .....</i>	2.133.774,02 €
<i>von Tit. 539 99 .....</i>	280.000,00 €
<i>von Tit. 812 01 .....</i>	450.000,00 €
<i>von Tit. 812 02 .....</i>	577.632,76 €
<i>zusammen.....</i>	23.993.916,18 €

**2312 Bundesministerium**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

124 01-011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung .....	0,00	0,00	0,00
132 01-011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen .....	4.000,00	117.404,46	113.404,46
Erläuterungen				
	Verstärkung für Tit. 811 01 .....			52.003,94 €
	<b>zusammen</b> .....			<b>52.003,94 €</b>

**Übrige Einnahmen**

381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 .....	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 712 05 und 712 07.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmangement .....	12.731.000,00	12.684.535,47	-46.464,53
------------	---	---------------	---------------	------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamt- stand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	681	-	-	681	681	-	681	-	-	681
2018.....	681	-	-	681	681	-	681	-	-	681
2019.....	681	-	-	681	681	-	681	-	-	681
2020.....	681	-	-	681	681	-	681	-	-	681
<b>zusammen..</b>	<b>2.724</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.724</b>	<b>2.724</b>	<b>-</b>	<b>2.724</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.724</b>

Haushaltsvermerk

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Ausgaben für Investitionen**

712 05-011	Baumaßnahmen im Dienstgebäude Bundeskanzleramt .....	0,00	0,00	0,00
712 07-011	Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin .....	0,00	0,00	0,00

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen .....	0,00	33.463.247,85	33.463.247,85
	Solländerung	(33.463.247,85)		

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Kap. 2301 Tit. 896 03 .....	32.977.950,00 €
bei Kap. 2310 Tit. 896 31 .....	425.000,00 €
bei Tit. 428 01 .....	40.226,68 €
bei Tit. 518 01 .....	20.071,17 €

Sollzugang .....	33.463.247,85 €
------------------	-----------------

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 .....	0,00	139.446,38	139.446,38
	Solländerung	(139.446,38)		

Erläuterungen

haushaltstechnische Verrechnungen

bei Tit. 422 01 .....	139.446,38 €
-----------------------	--------------

Sollzugang .....	139.446,38 €
------------------	--------------

**Flexibilisierte Ausgaben**

F 421 01-011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre .....	471.000,00	469.918,04	-1.081,96
	Erläuterungen			

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel

(1.081,96)

F 422 01-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten .....	32.868.000,00	34.067.996,09	1.199.996,09
--------------	---	---------------	---------------	--------------



Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5
		<b>Solländerung</b>		
		(6.160.553,62)		(-4.960.557,53)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015 aus Kap. 2312 .....	6.300.000,00 €		
	Sollzugang .....	6.300.000,00 €		
	Einsparung für Tit. 981 03 .....	139.446,38 €		
	Sollabgang .....	139.446,38 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(6.300.000,00)	(4.960.557,53)	
F 422 02-011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte .....	0,00	0,00	0,00
F 427 09-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige .....	4.250.000,00	4.767.098,12	517.098,12
	<b>Solländerung</b>	(1.600.000,00)		(-1.082.901,88)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015 aus Kap. 2312 .....	400.000,00 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 428 01 .....	1.200.000,00 €		
	Sollzugang .....	1.600.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(400.000,00)	(1.082.901,88)	
F 428 01-011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer .....	18.728.000,00	16.047.364,16	-2.680.635,84
	<b>Solländerung</b>	(5.319.364,16)		(-8.000.000,00)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015 aus Kap. 2312 .....	8.000.000,00 €		
	Sollzugang .....	8.000.000,00 €		
	Einsparung haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06 .....	1.440.409,16 €		
	für Tit. 427 09 .....	1.200.000,00 €		
	für Tit. 981 01 .....	40.226,68 €		
	Sollabgang .....	2.680.635,84 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(8.000.000,00)	(8.000.000,00)	
F 453 01-011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen .....	925.000,00	701.903,40	-223.096,60
	<b>Solländerung</b>	(-23.096,60)		(-200.000,00)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015 aus Kap. 2312 .....	100.000,00 €		
	Sollzugang .....	100.000,00 €		
	Einsparung haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06 .....	123.096,60 €		
	Sollabgang .....	123.096,60 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(100.000,00)	(200.000,00)	
F 511 01-011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung .....	3.411.000,00	2.316.885,97	-1.094.114,03
	<b>Solländerung</b>	(-444.114,03)		(-650.000,00)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015 aus Kap. 2312 .....	650.000,00 €		
	Sollzugang .....	650.000,00 €		
	Einsparung haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06 .....	1.094.114,03 €		
	Sollabgang .....	1.094.114,03 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(650.000,00)	(650.000,00)	
F 517 01-011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume .....	6.510.000,00	5.191.341,95	-1.318.658,05
	<b>Solländerung</b>	(700.000,00)		(-2.018.658,05)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015 aus Kap. 2312 .....	700.000,00 €		
	Sollzugang .....	700.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(700.000,00)	(2.018.658,05)	
F 518 01-011	Mieten und Pachten .....	475.000,00	468.339,45	-6.660,55



Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Einsparung</i>			
	<i>haushaltmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06</i> .....	3.000,00 €		
	<i>Sollabgang</i> .....	3.000,00 €		
F 811 01-011	<i>Erwerb von Fahrzeugen</i> .....	74.000,00	126.003,94	52.003,94
	<i>Solländerung</i>	(52.003,94)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Verstärkung gemäß § 6 Abs. 7 HG bei Tit. 132 01</i> .....	52.003,94 €		
	<i>Sollzugang</i> .....	52.003,94 €		
F 812 01-011	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i> .....	705.000,00	104.538,01	-600.461,99
	<i>Solländerung</i>	(-150.461,99)		(-450.000,00)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015 aus Kap. 2312</i> .....	450.000,00 €		
	<i>Sollzugang</i> .....	450.000,00 €		
	<i>Einsparung</i>			
	<i>haushaltmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06</i> .....	600.461,99 €		
	<i>Sollabgang</i> .....	600.461,99 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(450.000,00)	(450.000,00)	
F 812 02-011	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i> .....	6.824.000,00	6.526.367,24	-297.632,76
	<i>Solländerung</i>	(280.000,00)		(-577.632,76)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015 aus Kap. 2312</i> .....	280.000,00 €		
	<i>Sollzugang</i> .....	280.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(280.000,00)	(577.632,76)	
F 972 88-880	<i>Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 23</i> .....	0,00	0,00	0,00

**2313 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe**

**Vorbemerkung**

Durch Erlass des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 30. Juni 1975 (GMBI S 482) sind die Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe (BfE) in Eschborn auf das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Eschborn übergegangen.

Die Abwicklungsstelle der Bundesstelle für Entwicklungshilfe hat die projektbezogenen Abrechnungs- und Abwicklungsaufgaben beendet. Restaufgaben, die insbesondere Unterbringung und Beurlaubung von Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der ehemaligen Bundesstelle für Entwicklungshilfe, Esch-

born, betreffen, werden seit März 1979 durch Bedienstete des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Nebenamt) wahrgenommen.

Bei diesem Kapitel werden die erforderlichen Leerstellen und Stellen für die zur Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH beurlaubten Bediensteten der ehemaligen BfE ausgebracht und die für die an die GIZ beurlaubten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu leistende Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung sowie andere gesetzliche und tarifliche Ansprüche abgewickelt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Übrige Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	0,00	0,00	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

261 01-023	Erstattungen von Verwaltungsausgaben (VBL-Umlage) durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.	0,00	0,00	0,00
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 .....	0,00	0,00	0,00

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01-023	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten .....	0,00	0,00	0,00
428 01-023	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ..... Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.	0,00	0,00	0,00

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 .....	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------